

Krisenstab „Corona“ Braunschweig vom 28. April 2021

Liebe Braunschweigerinnen und Braunschweiger,

ich begrüße Sie zum Bericht aus der Gefahrenabwehrleitung.

Letzte Woche ist das Bundesinfektionsschutzgesetz verabschiedet worden und nachfolgend hat auch das Land Niedersachsen eine neue Landesverordnung erlassen. Damit verbunden sind auch für uns in der Stadt Braunschweig Veränderungen, was die Verordnungslage betrifft. Das Wichtigste dabei ist, dass für uns künftig nur noch die Zahlen des Robert-Koch-Instituts maßgeblich sind. Wir hatten – Sie werden sich erinnern – bislang auch immer unsere Braunschweiger Zahlen veröffentlicht. Das machen wir nicht mehr, weil jetzt künftig die Zahlen des RKI maßgeblich sind für die Regelungen, die gelten.

Die Zahlen sehen im Augenblick wie folgt aus: Wir haben 5.676 Fälle insgesamt gehabt in Braunschweig; es sind 241 dazu gekommen in der vergangenen Woche und wir stehen aktuell bei einer Inzidenz für die Stadt Braunschweig von 96,6. Wir haben insgesamt 167 Todesfälle zu beklagen und im Augenblick werden in den Braunschweiger Kliniken insgesamt 40 Menschen mit einer Erkrankung an COVID-19 behandelt - davon liegen 16 Menschen auf der Intensivstation und das sind viele. Sie werden das auch bundesweit in der Presse mitverfolgen, im Augenblick sind insbesondere die Intensivstationen sehr stark betroffen. Es werden dort auch jüngere Menschen mit einem schweren Verlauf einer Coronaerkrankung behandelt. Wir wünschen von hier aus alles Gute und hoffen natürlich, dass sich auch diese Entwicklung bald bessert.

Wie ist jetzt nun die Regelung für Braunschweig? In Braunschweig liegen wir seit 5 Tagen – seit 5 Werktagen, man muss das präzisieren – unterhalb der 100-er-Inzidenz und das bedeutet, dass ab morgen – und das ist die gute Botschaft des Tages – die Kinder wieder alle in den Kitas im eingeschränkten Regelbetrieb betreut werden können und auch alle Schülerinnen und Schüler am Wechselunterricht teilnehmen können. Das ist insbesondere für die Kinder und Jugendlichen natürlich schön, dass sie ihre Spielkameradinnen und Spielkameraden und auch die Mitschülerinnen und Mitschüler mal wieder sehen können. Gleichwohl habe ich natürlich die Bitte, insbesondere an die Eltern, dass Sie gut mitwirken was all' das Regelwerk drumherum angeht. Bei den Schülerinnen und Schülern betrifft das die regelmäßigen Selbsttestungen, aber auch im Umfeld der Kitas gibt es Hygienekonzepte, die ich Sie bitte, wirklich gut einzuhalten, denn wir haben durchaus auch viele Infektionen unter den Kindern und Jugendlichen und wir wollen natürlich, dass das einigermaßen stabil bleibt.

Wir haben natürlich auch an anderer Stelle Regelungen, die es im Augenblick möglich machen, dass Sie ohne einen vorherigen Test im Rahmen von Click & Meet – das heißt mit einer Terminvergabe – einkaufen gehen können. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Regelungen sich auch relativ schnell wieder ändern können. Nämlich dann, wenn wir drei Tage – und da zählen alle Tage, es geht nicht um Werktage – wieder überhalb einer Inzidenz von 100 liegen sollten. Dann nämlich greift die Bundesnotbremse und dann greifen auch wieder andere Regelungen aus der Landesverordnung. Für die Schule heißt das wieder, für einen gehörigen Teil der Schülerinnen und Schüler in den Wechselunterricht zu gehen und im Bereich des Einkaufens werden dann Testungen erforderlich sein – nicht überall, aber in bestimmten Bereichen. Darüber werden wir selbstverständlich informieren.

Mir ist nur wichtig, Sie zu sensibilisieren dafür, dass wir nicht gut prognostizieren können, wie sich die Zahlen entwickeln und da wir im Augenblick mit einer Inzidenz von 96,6 sehr nah an

der 100 liegen, kann sich die Verordnungslage auch sehr schnell wieder ändern. Das können wir nicht steuern, wir können es aber kommunikativ begleiten. Das werden wir tun, wir werden Sie natürlich so gut es geht auf dem Laufenden halten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Ihre Christine Arbogast

- 28. April 2021 -